



# EINWOHNERGEMEINDE 4712 LAUPERSDORF

**Gesuch um Erteilung einer Bewilligung zur Durchführung eines Anlasses/Veranstaltung gestützt auf § 100 des Wirtschaftsgesetzes (WAG) sind die Gemeinden für die Anlassbewilligung zuständig.**

Das vollständig ausgefüllte Formular ist auf der Gemeindeverwaltung Laupersdorf spätestens **3 Monate vor der Veranstaltung** einzureichen. Die Gemeinde kann eine kürzere Frist akzeptieren.

**Organisator / Verein**

**Verantwortliche Person**

Name, Vorname:

Geb. Datum:

Adresse:

PLZ/Ort:

Tel. P:

Mobil:

E-Mail:

## Veranstaltung

Art und Zweck der Veranstaltung:

Datum und Zeit:

Am  von  bis  Uhr  
Am  von  bis  Uhr  
Am  von  bis  Uhr  
Am  von  bis  Uhr

**Erwartete Besucherzahl**

ca.  Personen

## Durchführungsort:

(zutreffendes ankreuzen)

Mehrzweckhalle

Pfarreisaal

im Freien

im Wald

anderer Ort: Wo?

öffentlichem Grund

(Bewilligungen einholen)

## Getränke- und Speisangebot (zutreffende ankreuzen)

alkoholfreie Getränke

vergorene Getränke (Bier, Wein)

gebranntes Wasser (Schnäpse)

warme oder kalte Speisen

Der Gesuchsteller wird darauf aufmerksam gemacht, dass an Kinder und Jugendliche unter 16 Jahren keine alkoholischen Getränke und an Jugendliche unter 18 Jahren keine gebranntes Wasser abgegeben werden dürfen. Das Alter der Jugendlichen ist mittels Ausweiskontrolle zu überprüfen. Widerhandlungen werden gemäss §12<sup>bis</sup> des Gesetzes über das kantonale Strafrecht und die Einführung des Schweizerischen Strafgesetzbuches vom 19. September 1940 (EG StGB; BGS 311.1) sanktioniert.

Wirtschaftspräsident

(Name, Adresse und Tel. Nr.)

## Massnahmen für den Jugendschutz und zur Prävention von problematischem Alkoholkonsum

Werden an der Veranstaltung alkoholische Getränke verkauft oder abgegeben, ist der Veranstalter verpflichtet, Massnahmen zur Einhaltung des Jugendschutzes zu treffen. Es ist ein Jugendschutzverantwortlicher festzulegen und ein Jugendschutzkonzept einzureichen. Als Hilfsmittel stellt die Gemeinde eine Vorlage zur Verfügung.

Verantwortlicher für den Jugendschutz:

(Name, Adresse und Tel. Nr.)

<b>Musikalische Unterhaltung</b>	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein	<input type="text"/>
<b>Benützung der Küche</b>	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein	<input type="text"/>
<b>Benützung Lautsprecheranlage</b>	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein	<input type="text"/>
<b>Benützung Bühne</b>	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein	<input type="text"/>
<b>Aufstellen einer Bar</b>	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein	Wo?
<b>Aussenanlagen</b>	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein	<input type="text"/>
<b>Verkehrs- und Sicherheitskonzept</b>	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein	<input type="text"/>

**Weiteres:**

### Brandschutzbeauftragter und Sicherheitskonzept

Für jeden Anlass ist eine Person für den Brandschutz zuständig.  
 Für die Durchführung eines grösseren Anlasses muss zuhanden der Polizei zwingend ein Verkehrs- und Sicherheitskonzept eingereicht werden. Sind für Anlässe oder Veranstaltungen auf Kantonsstrassen einzig Verkehrsbeschränkungen oder Verkehrsumleitungen notwendig, muss ein entsprechendes Gesuch mindestens 1 Monat im Voraus an die Polizei eingereicht werden. Dies gilt auch für das Anbringen entsprechender Veranstaltungsreklamen.

Verantwortliche Person Brandschutz- und Sicherheitskonzept  
 (Name, Adresse und Tel. Nr.)

### Parkplatzkonzept

Für jeden Anlass ist das Gemeindeeigene Parkplatzkonzept anzuwenden.

Verantwortlicher für den Verkehrsdienst:  
 (Name, Adresse und Tel. Nr.)

- |                                                             |                                                     |   |                    |
|-------------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------|---|--------------------|
| (ungefähr zu erwartende Fahrzeuge, gemäss Parkplatzkonzept) | <input type="checkbox"/> weniger als 121 Autos      | = | Priorität 1 (gelb) |
|                                                             | <input type="checkbox"/> zwischen 122 und 194 Autos | = | Priorität 2 (rosa) |
|                                                             | <input type="checkbox"/> zwischen 195 und 212 Autos | = | Priorität 3 (grün) |
|                                                             | <input type="checkbox"/> zwischen 213 und 245 Autos | = | Priorität 4 (blau) |

### Einzureichende Gesuchunterlagen

- Jugendschutzkonzept (bei Ausschank von alkoholischen Getränken)
- Sicherheitskonzept (über 245 parkierende Autos oder bei sicherheitsrelevanten Aspekten)
- Schriftliche Zustimmung des Grundeigentümers (insofern Anlass auf privatem Grundstück)

Allfällige weitere nötige Bewilligungen werden von der Einwohnergemeinde eingefordert.

### Die verantwortliche Person stellt das Gesuch um Erteilung der Bewilligung und bestätigt:

- handlungsfähig zu sein;
- im Namen des Veranstalters handeln zu dürfen;
- die Richtigkeit der gemachten Angaben
- Gewähr für die einwandfreie und rechtmässige Ausübung der gastwirtschaftlichen Tätigkeit biete

Ort / Datum  Unterschrift